



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Harburg

Kleine Anfrage gem. § 24 BezVG AfD-Fraktion	Drucksachen-Nr.: 20-0845 Datum: 25.06.2015
---	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum

Kleine Anfrage AfD betr. Freilichtbühne im Stadtpark

24.06.15

Kleine Anfrage gem. §24 BezVG des Abgeordneten Ulf Bischoff und der AfD-Fraktion Harburg

Sachverhalt:

Anlässlich der Bezirksversammlung am 23.06.2015 wurden die beiden Drucksachen 20-0815 und 20-0838 bezüglich der Nutzung der Freilichtbühne im Stadtpark eingebracht. Beide Anträge basieren auf der Annahme, dass eine höhere Veranstaltungsfrequenz auf der Freilichtbühne zumindest von potentiellen Veranstaltern gewünscht und nachgefragt wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung

- 1) Wie viele Anträge auf Nutzung der Freilichtbühne hat es in 2013, 2014 und 2015 jeweils tatsächlich gegeben?
- 2) Wie vielen Nutzungsanträgen konnte aufgrund der Nutzungsbedingungen nicht entsprochen werden? Was waren jeweils die Ablehnungsgründe?
- 3) Wie viele Beschwerden von Anwohnern gab es zu den einzelnen Veranstaltungen in 2014 und, sofern zutreffend in 2015?

Anfrage Ulf Bischoff und AfD-Fraktion

Ulf Bischoff- *Fraktionsvorsitzender AfD*

Harald Feineis - *stellv. Fraktionsvorsitzender AfD*

Peter Lorkowski

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG
Bezirksamt Harburg

3. Juli 2015

Das Bezirksamt Harburg nimmt zu der Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 20-0845) wie folgt Stellung:

Zu Frage 1 - 3

2013

1.)

Es gab insgesamt neun Anträge. Es wurden vier Musikveranstaltungen und drei kirchliche Veranstaltungen genehmigt und haben auch stattgefunden.

2.)

Zwei Musikveranstaltungen wurden aufgrund der Nutzungsbedingungen abgelehnt:

Es wurde ein zweitägiges Open-Air-Festival „Keine Knete – trotzdem Fete“ beantragt. Die Ablehnung erfolgte mit der Begründung, dass nur eine laute Musikveranstaltung pro Monat genehmigt werden darf. Der Regionalausschuss hat am 13.02.2013 bestätigt, dass die Bühne auch nur an einem Tag im Monat genutzt werden darf. Das Angebot, die Veranstaltung auf einen Tag zu beschränken hat der Veranstalter nicht angenommen.

Der Antrag für eine Open-Air-Musikveranstaltung im August 2013 wurde ebenfalls abgelehnt, da im August bereits eine weitere Musikveranstaltung stattfand.

2014

1.)

Es lagen insgesamt vier Anträge vor. Es wurden eine kirchliche Veranstaltung, ein Picknick-Theater und eine Musikveranstaltung genehmigt und haben auch stattgefunden.

2.)

Ein Antrag für zwei Musikveranstaltungen im Juli und August wurde abgelehnt, da für die beiden Monate bereits Reservierungen vorlagen. Die geplanten Veranstaltungen fanden dann allerdings doch nicht statt.

3.)

Für die am 27.09.2014 durchgeführte Musikveranstaltung ging eine Beschwerde ein.

2015

1.)

Es wurden bisher drei Anträge gestellt. Es wurden zwei Musikveranstaltungen und eine kirchliche Veranstaltung genehmigt. Die kirchliche Veranstaltung und eine Musikveranstaltung haben auch bereits stattgefunden. Die zweite genehmigte Musikveranstaltung wird erst am 18.07.15 stattfinden.

2.)

Es liegen keine weiteren Anträge/Ablehnungen vor.

3.)

Für die am 30.05.2015 durchgeführte Musikveranstaltung wurde eine Beschwerde eingereicht.

gez. Völsch